

Platzordnung Hundesportverein Schleswig e.V.

1. Allgemein

- 1.1. Disziplin, Rücksichtnahme, Mitarbeit und gegenseitige Unterstützung sind feste Grundsätze im Hundesport
- 1.2. Wir gehen respektvoll und fair mit unserem Trainingspartner Hund um. Körperliche Maßregelungen sind zu unterlassen und können in schweren Fällen oder bei wiederholten Auftreten zum Ausschluss der Mitgliedschaft führen.

2. Tierschutz

- 2.1. Der HSV Schleswig e.V. fördert die artgerecht Ausbildung von und die aktive Freizeitgestaltung mit Hunden. Dabei berücksichtigen wir den art- und tierschutzgerechten Umgang mit dem Hund.

3. Sicherheit

- 3.1. Die Tore am Eingang zu den Übungsplätzen sind nach jedem Betreten und Verlassen aus Sicherheitsgründen zu schließen.
- 3.2. Jeder Hundeführer hat bei seinem Hund für eine reißfeste Leine und ein sicheres Halsband zu sorgen.
- 3.3. Hunde können nur von Personen geführt werden, die körperlich und geistig in der Lage sind, den Hund zu kontrollieren.
- 3.4. Bei Betreten der Übungsplätze – außerhalb der Trainingszeiten – ist Rücksprache mit dem bereits auf dem Platz befindlichen Hundeführer zu halten, ob ein Betreten/ Dazukommen gewünscht ist.
- 4.1. Hunde sind auf dem gesamten Gelände grundsätzlich an der Leine zu führen. Sie dürfen nur auf den eigentlichen Übungsplätzen nach Absprache mit den Ausbildern abgeleint werden.

5. Aufsichtspflicht

- 5.1. Die Aufsicht auf dem Hundeplatz obliegt dem Vorstand, den Übungsleitern und dem Hundeführer.
- 5.2. Hunde dürfen nur unter direkter Aufsicht des zuständigen Hundeführers auf den Übungsplatz. Direkte Aufsicht bedeutet, dass der Hundeführer mit dem Hund den Platz betritt oder sich auf dem Platz befindet. Die Hunde dürfen nicht ohne Aufsicht des Hundeführers oder angemessener vorübergehenden Vertretung auf dem Übungsgelände bleiben.

6. Impfung und Versicherung

- 6.1. Gem. Satzung HSV Schleswig e.V.

7. Trainingsbetrieb

- 7.1. Die Trainingszeiten sind in einigen Gruppen festgelegt – prinzipiell werden Trainingszeiten innerhalb der jeweiligen Gruppen abgestimmt. Abweichungen sind nach Rücksprache mit den Übungsleitern möglich. Der Übungsbeginn erfolgt zu festgelegten Zeiten. Hundeführer, die nicht rechtzeitig zum Übungsbeginn erscheinen, haben keinen Anspruch auf Nachholung einer bereits abgeschlossenen Übung.

7.2. Trainingsbetrieb hat immer Vorrang. Es ist grundsätzlich nicht gestattet, Hunde auf dem Vereinsgelände während des laufenden Übungsbetriebes spielen oder frei umherlaufen zu lassen. Insbesondere ist auf trainierende Hundeführer und dessen Hunde immer Rücksicht zu nehmen.

7.3. Die Übungsleiter behalten sich vor, die jeweilige Übungseinheit aus triftigen Gründen abzusagen oder zu verschieben.

7.4. Auch das Benutzen von Geräten, Materialien oder Hindernissen geschieht auf eigene Verantwortung; jedoch nur nach Erlaubnis des Übungsleiters. Es wird darauf hingewiesen, dass einige Sachen in Eigenarbeit erbaut wurden und eine sicherheitstechnische Überprüfung nicht erfolgte. Nach Gebrauch sind benutzte Geräte und Materialien gegebenenfalls zu reinigen und wieder an ihren Platz zu räumen. Eventuelle Beschädigungen sind umgehend dem Vorstand zu melden.

8. Einsatz von Hilfsmitteln

8.1 Starkzwang-Hilfsmittel wie Stachelhalsbänder, Elektrostimulatoren und dergleichen, sind auf unserem Vereinsgelände und in Vereinstrainingsgruppen im Außenteil verboten.

9. Vereinsheim und Terrasse

9.1. Auf der Terrasse gibt es einen Hundebereich, wo sich die Mitglieder und Gäste mit ihren Hunden aufhalten dürfen.

9.2. Um Ordnung und Reinhaltung des Vereinsheims und der Toilettenanlagen wird im eigenen Interesse gebeten. Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

9.3. Das Rauchen ist auf der Terrasse gestattet. Die Zigaretten sind in den Aschenbechern zu entsorgen. Die Aschenbecher sind regelmäßig zu leeren.

10. Verunreinigung des Platzes

10.1. Bevor der Hund auf den Platz kommt, muss er sich zuvor gelöst haben. Verunreinigungen sind vom Hundeführer sofort zu beseitigen. Hundekot kann entweder mit der Schaufel oder mit Tüten aufgenommen werden und ist in der Mülltonne zu entsorgen. Das Lösen und Markieren der Hunde auf dem Vereinsgelände ist zu vermeiden. Das Markieren von Trainings- und Spielgeräten ist untersagt.

10.2. Auf Platz 3, ist ein Freilauf nicht gestattet. Dieser Platz kann gerne zum Training am Hundeführer genutzt werden. Es ist aber zwingend darauf zu achten, dass der Hund die festen Geräte nicht markiert o.ä.

11. Läufige Hündinnen

11.1. Läufige Hündinnen haben für die Dauer der Standhitze keinen Zutritt zum Vereinsgelände.

12. Ausschluss

12.1 Hundeführer, welche unter Einfluss von Rauschmitteln (Alkohol oder Drogen) stehen, werden des Platzes verwiesen.

12.1. Hunde mit Krankheitsbild oder Parasitenbefall sind vom Zutritt des Vereinsgeländes ausgeschlossen.

13. Weisungsbefugte

13.1 Den Anordnungen der Übungsleiter ist Folge zu leisten. Dies gilt nicht nur auf dem Platz, sondern auch bei Stadtgängen oder Ausbildungsgängen im Gelände.

13.2 Verstöße gegen die Platzordnung sowie die Anordnungen des Vorstandes und der Übungsleiter können den Ausschluss vom Übungsbetrieb bzw. einen Platzverweis zur Folge haben.

14. Haftung

- 14.1. Auch für die Dauer des Platzaufenthaltes bleibt der Hundeführer verantwortlicher Halter für seinen Hund im Sinne des BGB (Hundehaftpflichtversicherung notwendig). Die Teilnahme am Übungs- und Trainingsbetrieb erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr. Für Schäden und Unfälle irgendwelcher Art übernimmt der HSV Schleswig e.V. keine Verantwortung oder Haftung.
- 14.2. Für persönliche Sachwerte der Mitglieder/Besucher wird keine Haftung übernommen.
- 14.3. Das Benutzen der Garderobe und diverser Ablagen geschieht auf eigene Gefahr.
- 14.4. Für Schäden an geparkten Fahrzeugen übernimmt der Verein keine Haftung.

**Für die Dauer des Platzaufenthaltes erkennt
jeder Benutzer/Besucher diese Platzordnung an.**

Der Vorstand
Schleswig, 07.03.2023

